

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27. August 2020

TOP Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder am 27. August 2020

# **Description**

Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder am 27. August 2020

## TOP BekAmpfung der SARS-Cov2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der LĤnder fassen folgenden Beschluss:

Deutschland hat die Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie dank engagierten Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Akteure und vor allem der Býrgerinnen und

Býrger in den vergangenen Monaten gut bewältigt. Eine drohende Ã?berlastung des Gesundheitssystems konnte durch zielgerichtete MaÃ?nahmen verhindert werden.

Trotz der dadurch möglich gewordenen Ã?ffnungen in den vergangenen Wochen und Monaten ist das Infektionsgeschehen derzeit noch deutlich niedriger als zur Hochphase



im März und April. In den letzten Wochen sind die Infektionszahlen jedoch wieder gestiegen. Als besonders begünstigend für die Ausbreitung des Virus stehen weiterhin

Gemeinschaftsunterbringungen, Veranstaltungen, Feiern und die urlaubsbedingte Mobilität im Mittelpunkt. Dieser Anstieg in den Sommermonaten ist deshalb besonders

ernst zu nehmen, weil die im Sommer verstĤrkten AktivitĤten im Freien eine EindĤmmung des Virus eigentlich eher begļnstigen, wĤhrend damit zu rechnen ist, dass mit dem Beginn der kalten Jahreszeit die Infektionsrisiken eher steigen.

Niedrige Infektionszahlen sind aber die Voraussetzung daf $\tilde{A}$  $\frac{1}{4}$ r, dass die Infektionsausbreitung kontrollierbar bleibt, das Gesundheitswesen nicht  $\tilde{A}$  $\frac{1}{4}$ berlastet wird und durch

eine solche stabile Situation sich die Wirtschaft und damit auch die soziale Lage in Deutschland positiv entwickeln kann.

Deshalb verfolgen Bund und Länder das Ziel, gemeinsam die Infektionszahlen wieder so weit wie möglich zu senken.

Jetzt gilt es, eine erneute exponentielle Verbreitung durch gegenseitige Rücksichtnahme, Umsicht und Vorsicht zu verhindern, um zur Pandemiebekämpfung erforderliche

EinschrĤnkungen auf Dauer mĶglichst gering halten zu kĶnnen. Dabei muss auch berļcksichtigt werden, dass es regional sehr unterschiedliche Infektionsgeschehen

gibt. Hohe Infektionszahlen erfordern und legitimieren andere MaÃ?nahmen als niedrige Infektionszahlen. Deshalb bedeutet ein abgestimmtes Handeln, dass nach gleichen

Prinzipien, aber immer angepasst an das regionale Infektionsgeschehen gehandelt wird.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren Bund und Länder folgende Eckpunkte für das weitere gemeinsame Vorgehen bei der Eindämmung der COVID19-Pandemie:

### A. Rücksicht, Umsicht, Vorsicht

1. In dem Bestreben, einschrĤnkende MaÃ?nahmen abzumildern, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt, konnten auf Basis der Beschlüsse der Bundeskanzlerin

mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verantwortungsvoll und schrittweise Ã?ffnungen in zahlreichen Lebensbereichen ermöglicht werden.

Bund und Länder sind sich aber einig, dass in Zeiten relevant erhöhter und steigender Infektionszahlen weitere gröÃ?ere Ã?ffnungsschritte vorerst nicht zu

rechtfertigen sind. Regionale Anpassungen bleiben weiter mĶglich.



2. Vielmehr haben Bürgerinnen und Bürger beispielsweise weiter grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Diese MaÃ?nahme wird ergänzt durch

eine Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten öffentlichen Bereichen, an denen der Abstand nicht durchgängig gewahrt werden kann, durch konsequente HygienemaÃ?nahmen

und das Instrument der KontaktbeschrĤnkungen. Insbesondere die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Ķffentlichen Bereichen gilt verbindlich

und muss entsprechend von den Ordnungsbehörden konsequent kontrolliert und sanktioniert werden. Die Länder werden das MindestregelbuÃ?geld1 für

VerstöÃ?e gegen die Maskenpflicht auf mindestens 50 â?¬ festlegen. Die Verkehrsminister von Bund und Ländern werden gebeten zu prüfen, wie darüber hinaus für

alle VerkehrstrĤger im Regional- und Fernverkehr die Voraussetzungen dafļr geschaffen werden kĶnnen, dass ein -wie ein BuÃ?geld wirkendes- erhĶhtes BefĶrderungsentgelt eingefļhrt werden kann.

# B. Test-, Quarantäne- und Nachverfolgungsregime; Reiserückkehrer

**3.** Testungen sind von entscheidender Bedeutung fýr die Eindämmung von Corona-Infektionsketten und damit die Verhinderung unkontrollierter Ausbruchsgeschehen.

Die Vielzahl an positiven Testungen bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten zeigt, dass ein zielgerichtetes Testen erforderlich ist. Bei den freiwilligen Testungen

von Rückreisenden aus Nicht-Risikogebieten war die Zahl der festgestellten Infektionen dagegen auÃ?erordentlich gering. Deshalb endet die Möglichkeit zur

kostenlosen Testung für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten am Ende der Sommerferien aller Bundesländer mit dem 15. September 2020.

**4.** Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass Reiserückkehrer aus Risikogebieten in jedem Fall

verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer

Einreise ständig dort zu isolieren (Quarantäne). Durch geeignete InformationsmaÃ?nahmen an den Grenzen und in den Urlaubsgebieten wird der Bund hierüber



verstärkt aufklären. Bund und Länder appellieren mit Nachdruck an alle Reiserückkehrer, ihre Quarantänepflicht einzuhalten und damit ihrer Verantwortung für ihre

Mitbürgerinnen und Mitbürger nachzukommen. Wo immer möglich, ist auf Reisen in ausgewiesene Risikogebiete verzichten. Bund und Länder streben kurzfristig

eine Rechtsänderung mit dem Ziel an, dass bundeseinheitlich eine Entschädigung für den Einkommensausfall dann nicht gewährt wird, wenn eine Quarantäne aufgrund

einer vermeidbaren Reise in ein bei Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet erforderlich wird. Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die Kontrolle Quarantänepflichten

vor Ort intensiv wahrgenommen wird und bei PflichtverstöÃ?en empfindliche BuÃ?gelder verhängt werden.

**5.** Bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten ist zudem eine unverzügliche Ã?bermittlung der Aussteigekarten an die zuständigen Gesundheitsämter innerhalb eines

Tages zur �berwachung der Einreisequarantänepflicht zu gewährleisten. Die Länder stellen die darauf aufbauenden Kontrollen sicher. Der Bund erarbeitet unter

Hochdruck eine â??elektronische Einreiseanmeldungâ?? die den Meldeprozess bis hin zu den örtlichen Gesundheitsämtern digitalisieren wird.

**6.** Die Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten hat zur frühzeitigen Identifikation vieler Infizierter unter den Rückkehrern geführt. Dieses Instrument wird für

die Risikogebiete vorerst aufrechterhalten, bis eine effektive Umsetzung der Quarantänepflicht nach 4. und 5. gewährleistet ist. Daneben streben Bund und Länder weitere Vereinbarungen mit den Risikoreiseländern über die bereits bestehende Vereinbarung mit der Türkei an, wonach Rückreisende im Reiseland vor der Rückreise verbindlich getestet werden, sodass bereits eine Rückreise von akut Infizierten möglichst vermieden wird.

7. Die bisherige Möglichkeit in zahlreichen Bundesländern, durch einen Test kurz vor oder nach der Einreise nach Deutschland die Selbstisolation frühzeitig beenden zu

können, beinhaltet das Problem, dass Infektionen am Ende des Aufenthalts im Risikogebietes oder während der Rückreise nicht erfasst werden. Deshalb wird möglichst

ab 1. Oktober 2020 eine neue Regelung zur Selbstisolation (Quarantäne) für Reisende aus Risikogebieten eingeführt. Danach ist eine vorzeitige Beendigung

der Selbstisolation frühestens durch einen Test ab dem 5. Tag nach Rückkehr möglich. Der Bundesminister der Gesundheit wird in Absprache



mit der Gesundheitsministerkonferenz beauftragt, die Teststrategie entsprechend anzupassen und dabei auch die Frage der Kostentragung der Tests noch einmal zu prüfen. Das

Bundesministerium des Innern wird gebeten, eine entsprechende �nderung der Musterquarantäneverordnung vorzulegen.

8. Die Sicherung ausreichender TestkapazitĤten mit zugehĶriger Logistik und Infrastruktur ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Fortschreibung einer gemeinsamen

Teststrategie. Dabei sind ausreichende Testkapazitätsreserven sicherzustellen, etwa für systematische Reihentestungen bei Ausbrüchen. Die Länder bitten

den Bund, einen Bericht über die vorhandenen Kapazitäten und neue diagnostische Optionen vorzulegen. Auf Basis dieser Analysen werden Bund und Länder

die Testkapazitäten soweit möglich ausbauen.

**9.** Im Rahmen der Teststrategie werden symptomatische VerdachtsfĤlle und enge Kontaktpersonen wie bisher prioritĤr getestet. Gleiches gilt fļr Testungen, um in

gefĤhrdeten Bereichen vorzubeugen, etwa in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Angesichts der weitgehenden

Rückkehr zum Regelbetrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sehen die Länder je nach Infektionsgeschehen daneben auch zielgerichtete

Testungen, vor allem bei den LehrkrĤften sowie Erzieherinnen und Erziehern, vor.

Die Jugend- und Familienkonferenz sowie die Kultusministerkonferenz der Länder werden beauftragt, unter Berücksichtigung der verfügbaren Testkapazitäten mit der

Gesundheitsministerkonferenz ein Konzept für die gezielte Testung in Bildungsund Betreuungseinrichtungen abzustimmen. Bestandteil der Teststrategie sollten

auch örtliche Testzentren sein, an denen schnell, unbürokratisch und zuverlässig sowohl Einzelpersonen als auch gröÃ?ere Gruppen getestet werden können. Der

Bund wird die Kostentragungsregelungen wo notwendig entsprechend anpassen.

**10.** Das Bundesministerium fýr Gesundheit wird mit dem Robert-Koch-Institut, die vorliegenden Studien und Erkenntnisse zur Dauer der Quarantäne auswerten, den

Austausch und die Abstimmung mit den europĤischen Partnern und dem ECDC in dieser Frage suchen und sodann den LĤndern dazu einen



Bericht und ggf. Schlussfolgerungen vorlegen. In diese �berlegungen flie�t auch die Frage ein, ob der Nachweis von Nicht-Infektiösität trotz positiver PCR mittels eines positiven Antikörpertests (IgM / IgG) oder eines bestimmten Ct-Werts die Quarantäne-Zeit verkürzen kann.

11. Der weiterhin massive Ausbau des Personalbestands im �ffentlichen Gesundheitsdienst, eine technisch bessere Ausstattung, ein durchgängig medienbruchfreier

Datenaustausch und zukunftsfĤhige Strukturen sind zur nachhaltigen Sicherung der LeistungsfĤhigkeit des Ã?ffentlichen Gesundheitsdienstes unabdingbar.

Hierzu haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Gesundheitsministerkonferenz mit der Vorlage des â??Paktes

für den öffentlichen Gesundheitsdienstes (Ã?GD)â?? beauftragt, der in Kürze vorgestellt und umgesetzt wird. Der Auftakt zur Umsetzung des Paktes soll bei einer

Konferenz auf Einladung der Bundeskanzlerin zu den Herausforderungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst am 8. September 2020 erfolgen.

#### C. Schulbetrieb

12. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Bedeutung des Schulbetriebs für den Bildungserfolg der jungen

Generation. Deshalb werden gro�e Anstrengungen unternommen, um einen Präsenzschulbetrieb mit guten Hygienekonzepten zu ermöglichen und dort, wo dies

nicht möglich ist, verlässliche digitale Homeschooling-Angebote zu machen. Dabei ist es von groÃ?er Bedeutung, dass die Hygienekonzepte auf der Grundlage der

Cluster-Strategie so gestaltet werden, dass Schulschlie�ungen und weitgreifende Quarantäneanordnungen möglichst vermieden werden können. Fù¼r die breite Akzeptanz

der Hygienevorschriften im Schulbetrieb ist es wesentlich, dass diese nach bundesweit, in der Kultusministerkonferenz vereinbarten, vergleichbaren Ma�stäben

erfolgen. Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Kinderkrankengeld. Angesichts der SARS-CoV2-Pandemie kann der bestehende Anspruch in manchen

Fällen nicht ausreichen. Deshalb wird der Bund gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2020 für 5 weitere Tage pro Elternteil (10 Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.



13. Bund und Länder werden in jedem Fall ihre Anstrengungen für den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten für Schulen, Schülerinnen

und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer intensivieren. Handlungsfelder sind insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur, mehr digitale Endgeräte

für Lehrerinnen und Lehrer, verlässliche Kommunikationslösungen und die Stärkung der digitalen Kompetenzen. Hierzu wird der Bund u. a. mit einem Sofortausstattungsprogramm mit einem Volumen von weiteren 500 Millionen Euro die Länder unterstützen. Bund und Länder werden den Ausbau der Breitbandanbindung

weiter forcieren, um schnellstmĶglich auch Lücken bei der Breitbandanbindung von Schulen zu schlieÃ?en.

### D. Umgang mit Veranstaltungen

**14.** Gro�veranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht möglich ist, sollen mindestens bis Ende Dezember 2020

nicht stattfinden. Zum einheitlichen Umgang mit Zuschauern bei bundesweiten Sportveranstaltungen wird eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefs der Staatskanzleien

eingesetzt, die bis Ende Oktober einen Vorschlag vorlegen soll.

**15.** Die Bürgerinnen und Bürger sind zudem angehalten, die Zahl der Menschen, zu denen sie Kontakt haben, möglichst gering und den Personenkreis möglichst konstant

zu halten. Leider haben die letzten Wochen gezeigt, dass gerade Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis Infektionen verbreiten können. Alle Bürgerinnen

und Bürger werden daher gebeten, in jedem Einzelfall kritisch abzuwägen, ob, wie und in welchem Umfang private Feierlichkeiten notwendig und mit

Blick auf das Infektionsgeschehen vertretbar sind. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m zu gewährleisten. Bevorzugt sollen

diese Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. In Abhängigkeit vom regionalen

Infektionsgeschehen sind für private Feiern Beschränkungen zu erlassen, zum Beispiel durch die Absenkung der Höchstteilnehmerzahl.

## E. Wirtschaftliche und soziale HilfsmaÃ?nahmen



**16.** Zur Stützung und Unterstýtzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland haben Bund und Länder schnell Hilfen auf den Weg gebracht, um Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden. Das kraftvolle Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes und die Pakete der Länder soll Deutschland schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad führen. Das Bundesministerium für Wirtschaft erstellt wöchentlich einen Bericht zur wirtschaftlichen Lage und zur Inanspruchnahme der Hilfsprogramme.

Darüber hinaus hat die Wirtschaftsministerkonferenz eine Arbeitsgruppe auf Fachebene eingerichtet, um die wirtschaftliche Lage und die Hilfsinstrumente laufend zu

analysieren und damit Bund und Ländern eine bessere Steuerungsfähigkeit bei MaÃ?nahmen für die wirtschaftliche Erholung Deutschlands ermöglichen.

**17.** Da die Pandemie andauert, sind immer wieder Anpassungen der unterstützten den MaÃ?nahmen erforderlich. Die vom Koalitionsausschuss angekündigten MaÃ?nahmen,

wie etwa die VerlĤngerung des Kurzarbeitergeldes, des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung und des Programms für Ã?berbrückungshilfen für kleine

und mittelständische Unternehmen sind wichtige Schritte. Das 500 Mio.-Euro-Bundesprogramm zur Nachrüstung von umluftbetriebenen raumlufttechnische Anlagen

muss schnell umgesetzt werden, damit diese bereits in diesem Herbst mit entsprechenden Virusfiltern betrieben werden. Die Länder werden darüber hinaus die

Kommunen und Betriebe über die Problematik der Verbreitung des SARS-CoV2-Virus über umluftbetriebene raumlufttechnische Anlagen informieren und auch eigene

Anstrengungen unternehmen, um die notwendigen Umrüstungen zügig umzusetzen.

## ProtokollerklĤrungen:

Sachsen-Anhalt wird kein Bu�geld für VerstöÃ?e gegen die Maskenpflicht einführen.

Date 24.10.2025 Date Created

27.08.2020

Page 8